



BAUEN FÜR MORGEN

Impulse für ein zukunftsfähiges
Planen und Bauen

IMPULSE FÜR EIN ZUKUNFTS- FÄHIGES PLANEN UND BAUEN

Die gebaute Umwelt von heute und morgen muss in der Lage sein, den Folgen des Klimawandels wie Dürreperioden, Stürmen, Überhitzung der Städte sowie Extremwetterereignissen standzuhalten. So sind gleichzeitig Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Bau zwingend erforderlich, um Treibhausgasemissionen zu begrenzen. Um unser Land lebenswert zu erhalten ist ein gemeinsames und interdisziplinäres Vorgehen notwendig.

Nordrhein-Westfalen verfügt über einen Gesamtgebäudebestand von rund 9,3 Millionen Einheiten. Gemäß der europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD 2024) entfallen 40 % des Endenergieverbrauchs in der Europäischen Union sowie 36 % der energiebedingten Treibhausgasemissionen in der EU auf Gebäude. Die Ressourcen, die erforderlich sind, um unseren Gebäudebestand sowie unsere Neubauten auf ein klimafreundliches Niveau zu bringen, nehmen kontinuierlich ab.

Die planenden, freien Berufe tragen eine besondere Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Sie sorgen dafür, dass die gebaute Umwelt dem gesellschaftlichen Wandel gerecht werden kann und unsere Baukultur erhalten wird. Mit dem Positionspapier „Bauen für Morgen“ fordert die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ein Umdenken ein. Wir brauchen dringend einen Paradigmenwechsel hin zu Klimaschutz und Klimaanpassung für das Planen und Bauen in unserem Land. Für die Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner bedeutet dies einerseits eine große Verantwortung. Auf der anderen Seite haben wir das Know-how und die Chance, nachhaltige Lösungen mit Blick auf ein ganzheitliches Verständnis unserer gebauten Umwelt zu etablieren.

VOR DIESEM HINTERGRUND FORMULIERT DIE AKNW FOLGENDE FORDERUNGEN UND IMPULSE:

B	Baukultur für Neubau, Umbau und Gebäudebestand	5
A	Ausbildungs- und Qualifikationsförderung entlang der gesamten Wertschöpfungskette Bau	6
U	Umbaukultur schaffen und graue Energie weaternutzen	7
E	Einführung des „Gebäudetyp-E“ in der Bauordnung NRW	8
N	Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten im Bundesregister Nachhaltigkeit etablieren	9
F	Freiflächengestaltungsplan als Bauvorlage in der Bauordnung NRW verankern	10
Ü	Übernahme von Klimaanpassungsmaßnahmen in Bauleitverfahren	11
R	Ressourcenschonender und umweltfreundlicher Einsatz von Material und Technik	12
M	Maßnahmen der 3-fachen Innenentwicklung als Leitbild des Städtebaus	14
O	Oldtimer-Regelung einführen	16
R	Regenerative Energien auf versiegelte Flächen bringen	17
G	Gebäudepass und Ökobilanz als bautechnische Nachweise in der Bauordnung NRW verankern	18
E	Entwicklung des Quartiers als Bezugsrahmen baulicher Maßnahmen	20
N	Nutzung von künstlicher Intelligenz und Digitalisierung	21

B

AUKULTUR FÜR NEUBAU, UMBAU UND GEBÄUDE- BESTAND

Neu errichtete Gebäude müssen heute und in Zukunft eine Qualität aufweisen, die sie für eine spätere Sanierung, Umnutzung oder Erweiterung erhaltenswert macht. Nur so kann nachhaltige Bausubstanz geschaffen werden. Neben erhaltenswerter Bausubstanz und unseren Denkmälern – mit ihrem unschätzbaren Wert als Zeitzeugen unserer Geschichte – können unter Berücksichtigung der genannten Aspekte auch Neubauten unsere Baukultur bereichern. Faktoren wie Standort, Materialwahl, Nutzbarkeit und Außenwirkung müssen dafür sorgfältig abgewogen werden, um eine generationenübergreifende Akzeptanz der Gebäude zu erreichen. Der Umgang mit dem Bestand muss die naheliegendste Lösung sein. Abriss und Neubau sollten dagegen perspektivisch an Attraktivität verlieren und nur vor dem Hintergrund der Kreislauffähigkeit von Baustoffen in Erwägung gezogen werden. Der nachhaltig geplante Neubau von heute kann dann zur erhaltenswerten Bausubstanz oder gar zum Denkmal von Morgen werden.

AUSBILDUNGS- UND QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG ENTLANG DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE BAU

Klimabewusstes Planen und Bauen muss weiterentwickelt und in Forschung, Lehre und Berufsausbildung vermittelt werden. Dazu gehören beispielsweise Konzepte von Lebenszyklusbetrachtungen, des Urban Mining, der Gebäuderessourcenpass sowie die Berücksichtigung der Ziele Resilienz und Biodiversität.

Erweiterungen in der Ausbildung des Berufsstandes sind mit Blick auf alle neuen Themenfelder erforderlich, um einen neuen Standard des Bauens zu etablieren. Zusätzlich muss die Fort- und Weiterbildung des Berufsstandes hinsichtlich des klimabewussten Bauens ausgebaut werden. Die Transformation hin zu klimagerechten und klimaangepassten Gebäuden, Städten und Landschaften kann nur mit ausreichend qualifiziertem Personal und Fachwissen bewältigt werden.

U MBAUKULTUR SCHAFFEN UND GRAUE ENERGIE WEITER- NUTZEN

Für eine erfolgreiche Bauwende muss der Bestand in den Mittelpunkt gerückt und eine „Umbaukultur“ entwickelt werden. Bei der Nutzung bestehender Gebäude werden neue Emissionen reduziert, da die „graue Energie“, die für die Erstellung der Altbauten bereits aufgewendet wurde, weiter genutzt werden kann. Die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung bestehender Gebäude hat viele weitere Vorteile: Grundstücksflächen müssen nicht neu versiegelt werden, Kosten für die bei einem Neubau erforderliche Infrastruktur entfallen. Um diesen Weg erfolgreich beschreiten zu können, müssen rechtliche Hemmnisse und Vorgaben abgebaut werden. Unverhältnismäßiger Aufwand bei Änderungen im Bestand ist unbedingt zu vermeiden. In diesem Sinne setzt sich die Architektenkammer NRW für die Implementierung einer „Oldtimer-Regelung“ ein (siehe S. 16).

EINFÜHRUNG DES „GEBÄUDETYP-E“ IN DER BAUORDNUNG NRW

Wir brauchen mehr Raum für innovative Ideen – und weniger Bürokratie. Das Bauen muss vereinfacht werden, überzogene Standards und Normierungen gehören auf ein sinnvolles Maß reduziert. Technologie und Material müssen auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt und eingesetzt werden. Mit der Einführung des „Gebäudetyp-E“ in der Bauordnung NRW wird es möglich, im Einzelfall auf Standards zu verzichten, dabei aber dennoch rechtssicher, ressourcenschonend und nachhaltig zu bauen. Richtig eingesetzt trägt der „Gebäudetyp-E“ zu größerer Flexibilität, geringeren Baukosten und damit zu einer Beschleunigung des Planungs- und Bauprozesses bei. Intelligenter genutzt kann er einen wichtigen Beitrag zur Entschlackung und Vereinfachung des Bauens und damit einen Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit leisten.

NACHHALTIGKEITS- EXPERTINNEN UND -EXPERTEN IM BUNDESREGISTER NACH- HALTIGKEIT ETABLIEREN

„Nachhaltiges Bauen“ ist eine interdisziplinäre Aufgabe von Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern. Durch die Einführung des Bundesregisters Nachhaltigkeit wird die Suche für die Bauherrschaft nach geeigneten Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten für Bauprojekte im privaten, öffentlichen oder gewerblichen Bereich zukünftig transparent und einfach gestaltet. Die Aufnahme in das Bundesregister erfolgt entweder über einen Online-Leistungsnachweis oder über die Vorlage einer Systemanbieter-Qualifikation.

Das neue Register wird zusätzlich die Qualifikation „NH-Koordinator*in“ etablieren. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Einführung des Bundesregisters Nachhaltigkeit aktiv unterstützt.

FREIFLÄCHENGESTALTUNGS- PLAN ALS BAUVORLAGE IN DER BAUORDNUNG NRW VERANKERN

Der „Freiflächengestaltungsplan“ (FGP) soll als ergänzendes Planungsinstrument im Baugenehmigungsverfahren dienen und eine ganzheitliche Betrachtung der Freiraumplanung mit baurechtlichen Normen und Vorschriften verbinden. Der FGP umfasst die begrünten Flächen an Gebäuden sowie die unbebauten Grundstücksflächen. Besonders im urbanen Raum ist eine optimale Nutzung der Freiraumflächen wichtig. Umwelt-, wasser- und naturschutzrechtliche Aspekte wie Klimaanpassungsmaßnahmen, Regenwassermanagement, Artenschutzmaßnahmen und Biodiversität sollen durch Multicodierung mit den Nutzungsanforderungen an die Freiflächen (z.B. Erholungsnutzung, Spielplatzversorgung, Rettungswege) in ein Gesamtkonzept integriert werden. Baugenehmigungsbehörden erhalten mit dem FGP eine Übersicht des Bestands und der geplanten Maßnahmen, sodass eine ganzheitliche Beurteilung ermöglicht wird. Die Einführung des FGP soll das Genehmigungsverfahren verschlanken, Zeit- und Kosteneffizienz im Planungsverfahren erhöhen und qualitativ hochwertige Freiräume schaffen.

ÜBERNAHME VON KLIMA- ANPASSUNGSMÄßNAHMEN IN BAULEITVERFAHREN

Bauleitverfahren müssen grundsätzlich klimaresilient gedacht werden. Eine Beschleunigung der Bauleitverfahren und die Stärkung der Planungshoheit in Kommunen sind dabei entscheidend.

Über die Anforderungen des § 42a BauO NRW – Solaranlagen – hinaus, bieten Bebauungspläne die Möglichkeit, den gleichzeitigen Einsatz von Solaranlagen mit Gebäudebegrünungen festzusetzen. Durch diese Koppelung kann eine Effizienzsteigerung der Anlage erreicht werden. Eine anschauliche Darstellung könnte perspektivisch einem Freiflächengestaltungsplan (FGP) zu entnehmen sein. Eine Dachbegrünung in Kombination mit einer Fassadenbegrünung etwa verbessert das Mikroklima, fördert die Biodiversität, wirkt unterstützend bei der Feinstaubbindung und erhöht die Lebensqualität. Durch die Festsetzung innerstädtischer Grün- bzw. Speicherflächen und Regenrückhaltungsmöglichkeiten in Flächennutzungsplänen kann ein funktionierender Wasserkreislauf gewährleistet werden.

Derart konzipierte „Schwammstädte“ können unter anderem den Wärmeinsel-Effekt reduzieren und die Kanalisation bei Starkregenereignissen entlasten. Für den urbanen Raum können beispielsweise Freiluftschneisen als wirksames Mittel für eine resiliente Stadtentwicklung festgelegt werden.

RESSOURCEN- SCHONENDER UND UMWELT- FREUNDLICHER EINSATZ VON MATERIAL UND TECHNIK

Nicht nur der Schutz des Klimas, sondern auch die zunehmende Ressourcenknappheit sowie die entsprechend steigenden Rohstoffpreise machen Suffizienz zu einem wichtigen Instrument des Planens und Bauens. Jedes nicht notwendige Bauprodukt, jede nicht notwendige Technik, jede nicht notwendige Ausstattung und auch jede Flächenreduktion trägt zum suffizienten Handeln bei. Dazu gehören auch langlebige und wartungsfreundliche Materialien beziehungsweise Technologien, deren Austausch im Lebenszyklus eines Gebäudes auf ein Minimum reduziert werden sollte. Umweltfreundliche Baustoffe tragen zu einem gesunden Raumklima und einer hohen Raumluftqualität bei.

Ebenso entscheidend ist das Wissen darum, welche wertigen Baustoffe wo verbaut wurden. Künftig muss der vorhandene Gebäudebestand als „urbane Mine“ betrachtet werden, in der Bauteile und Materialien bereits in großer Menge vorhanden sind. Schadstofffreie Materialien erfahren einen neuen Stellenwert, da sie leicht in den bauwirtschaftlichen

Kreislauf zurückgeführt werden können. Das spart nicht nur Ressourcen, sondern auch CO₂-Emissionen, die bei der Produktion völlig neuer Materialien und Bauteile anfallen würden.

Da der Begriff der allgemein anerkannten Regeln der Technik keinen definierten Rechtsbegriff darstellt, sollte ergänzend eine rechtliche Verbindlichkeit geschaffen werden, die ausschließlich baurechtlich eingeführte technische Baubestimmungen zum rechtlichen Mindeststandard erklärt – mit der Folge, dass allen weiteren DIN-Normen lediglich Empfehlungscharakter zukäme. In dem Zusammenhang sollte der Verweis auf die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ in § 3 Abs. 2 BauO NRW gestrichen und ersetzt werden durch die „eingeführten technischen Baubestimmungen nach § 88 BauO NRW“. Dadurch wird die Trennung der Sicherheitsnormen von den Komfortnormen sichergestellt.

Ein Sachmangel kann damit nur noch bei Nichteinhaltung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (W TB) NRW eintreten. Sinnvoll erscheint in diesem Kontext auch die Anpassung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MWV TB) auf Bundesebene, um in den Ländern einheitliche Vorschriften einzuführen.

M MAßNAHMEN DER 3-FACHEN INNENENTWICKLUNG ALS LEITBILD DES STÄDTEBAUS

Die dreifache Innenentwicklung ist ein Konzept, das sich mit der Nutzung und Entwicklung innerstädtischer Flächen im Sinne einer „resilienten Stadtentwicklung“ befasst, um den wachsenden Anforderungen an Wohnraum, Infrastruktur und Gewerbe gerecht zu werden. Das Konzept verbindet Städtebau, Freiraumplanung und Mobilitätswende einerseits mit Klimaschutz und Klimafolgenanpassung andererseits. Der integrale Ansatz der resilienten Stadtentwicklung berücksichtigt sämtliche Maßstabsebenen: Von der Landschaft über die Stadtregion zur Stadt, zum Quartier und schließlich zum Gebäude.

Die planerischen Herausforderungen der dreifachen Innenentwicklung liegen vor allem darin, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden. Die Architektenkammer NRW regt an, die Nachverdichtung im Sinne der mehrfachen Innenentwicklung in Bebauungsplangebieten zugunsten des beschleunigten Wohnungsbaus (Befreiung von planungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf § 31 BauGB) zu vereinfachen.

Darüber hinaus bedarf es im Planungsrecht (Bauleitplanung, besonderes Städtebaurecht, fachgesetzliche Planfeststellungsverfahren) einer Überprüfung aller Verfahrensvorschriften mit dem Ziel, eine Grundlage für flexibles Handeln im Sinne des nachhaltigen Planens und Bauens zu schaffen.

OLDTIMER-REGELUNG EINFÜHREN

Werden bestehende bauliche Anlagen umgebaut, aufgestockt oder in ihrer Nutzung geändert, sollten an die vorhandenen und neuen Bauteile und an die Nutzung zum Beispiel bei der Schalldämmung oder dem Wärmeschutz keine höheren Anforderungen gestellt werden, als sie im Bestand vorhanden sind. Auch die Anforderungen an Barrierefreiheit, Belichtung, Besonnung oder die Geschosshöhen sollten abweichend vom heutigen Bauordnungsrecht beurteilt werden. Gleiches gilt für die Bereiche Statik und Brandschutz. In diesem Sinne fordert die AKNW die Einführung eines neuen Gebäudetyps in der nordrhein-westfälischen Bauordnung.

Das Prinzip ist bereits aus dem Bauplanungsrecht bekannt, in dem die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltende Baunutzungsverordnung des jeweiligen Bebauungsplanes gilt. Mit einer „Oldtimer-Regelung“ würden nachhaltige Um- und Ausbauten, Erweiterungen und Sanierungen – besonders aus wirtschaftlicher Sicht – attraktiver gemacht. Prüfverfahren würden erheblich beschleunigt und der Erhalt schützenswerter Bausubstanz und Baukultur ermöglicht.

R EGENERATIVE ENERGIEN AUF VERSIEGELTE FLÄCHEN BRINGEN

Der Ausbau erneuerbarer Energien trägt zu einer klimaverträglichen Energieversorgung bei. Dabei ist es wichtig, technologieoffen zu agieren, um die vielfältigen Möglichkeiten und Innovationen der Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Für jedes Gebäude oder Quartier muss die effizienteste Lösung der auf dem Markt befindlichen Lösungen individuell abgewogen werden.

Vielfach gefordert wird etwa die Nutzung von PV- und Solarlösungen. Dabei ist zu beachten, dass enorme PV-Potenziale auf großflächigen Dachlandschaften von Gewerbehallen und Logistikgebäuden sowie über den versiegelten Flächen von Parkplätzen und Industrieflächen bestehen. Diese Potenziale sollten vorrangig gehoben werden, um wertvolle Flächenressourcen zu erhalten. Solardachziegel können eine Alternative bieten, wenn es um die qualitativ hochwertige Anpassung für den Gebäudebestand geht.

GEBÄUDEPASS UND ÖKOBILANZ ALS BAU- TECHNISCHE NACHWEISE IN DER BAUORDNUNG NRW VERANKERN

Um verbaute Ressourcen auch künftig nutzen zu können, ist ein verpflichtend zu führender Gebäudepass ein geeignetes Instrument. Als Datenbank aller Rohstoffe zur Wiederverwertung wäre sein Einsatz sowohl im Wohn- und Nichtwohngebäudebereich, bei Neu- und Umbauten als auch bei Erweiterungen und Komplett-sanierungen sinnvoll. Die fortschreitende Digitalisierung und die Abbildung komplexer Planungen mittels des Building Information Modeling (BIM) können die Erstellung solcher Datenbanken vereinfachen. Neben den allgemeinen Gebäudedaten sollte der Gebäudepass auch Materialherkünfte, Bau- und Abbruchabfälle sowie Trennbarkeit und Verwertungspotenziale berücksichtigen.

Zur besseren Orientierung von Auftraggeberinnen und Auftraggebern sowie Endkundinnen und Endkunden sollten alle Hersteller dazu verpflichtet werden, ihre Ökobilanzdaten offenzulegen. Die Darstellung der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus von der Planung und Herstellung bis zu Nutzung und schließlich Rückbau kann als Planungs- und Optimierungsinstrument wertvolle Dienste leisten. Eine verpflichtende Ökobilanz als Innovationsimpuls in Verbindung mit einem Gebäudepass wären wichtige Instrumente zur Implementierung eines kreislaufwirtschaftlich organisierten Planungs- und Bausektors in unserem Land.

E

NTWICKLUNG DES QUARTIERS ALS BEZUGS- RAHMEN BAULICHER MAßNAHMEN

Das Quartier bietet auf städtebaulicher Ebene vielfältige Möglichkeiten für den Klimaschutz und für Klimaanpassungsmaßnahmen. Dazu bedarf es eines interdisziplinären Quartiersmanagements, in dem Planerinnen und Planer sowie Bewohnerinnen und Bewohner mittels einer offenen Gesprächskultur gemeinsam Bedarfe und Umsetzungsstrategien abstimmen.

Ein zentrales Element einer nachhaltigen Quartiersentwicklung ist die Nutzung erneuerbarer Energien auf der Grundlage einer kommunalen Wärmeplanung. Diese sollte Quartiere als Bezugsgröße betrachten und mögliche Verknüpfungen zu benachbarten Quartieren eruieren.

Bei der Bestandssanierung sollte die Strategie des „easy first“ gelten, wonach einfach und effektiv zu sanierende Gebäude prioritär aufgewertet würden.

Auf sozialer Ebene sind durchmischte Quartiere eine Bereicherung für das Leben im Quartier und stiften – gut geplant – Identität. Öffentliche Räume sollten Platz für Kommunikation, Innovation und Resilienz bieten und zum sozialen Miteinander beitragen.

NUTZUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ UND DIGITALISIERUNG

Um Zeit-, Personal- und Materialressourcen zu schonen und die Effizienz von Planungs- und Bauprozessen zu optimieren, muss die Digitalisierung des Bausektors weiter konsequent vorangetrieben werden. Künstliche Intelligenz als Werkzeug kann vorhandene Planungs- und Bau-daten nutzen, ohne die Entscheidungs-hoheit von Auftraggebern und Planungs-verantwortlichen einzuschränken. Die Nutzung von KI kann dabei helfen, Res-sourcen zu sparen – vom Planungsbe-ginn, über den Betrieb eines Gebäudes bis hin zum Ende seines Lebenszyklus.

In Genehmigungsprozessen kann die Künstliche Intelligenz Parameter wie z. B. Abstandsflächen vorprüfen. Im Betrieb können KI-unterstützte Systeme z. B. Raumklima und Belichtung steuern sowie eine vorausschauende Wartung der eingesetzten Technik bewirken. Auf der städtebaulichen Maßstabsebene können KI-Anwendungen zu Smart Cities und einem klimagerechten Planen und Bauen beitragen.

FAZIT

Die Verantwortung für nachhaltiges Handeln im Bausektor liegt bei der Architektenschaft, die die Bauwelt von heute für morgen zukunftsfest gestalten muss. Eine allgemeingültige Lösung wird es dabei nicht geben, wohl aber einen stetig fortschreitenden Prozess, der mit individuellen Lösungsansätzen und dem Mut zu experimentellen Projekten dem Ziel sukzessive näherkommt.

Nachhaltigkeit muss ganzheitlich mit ihren drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales beim Planen und Bauen berücksichtigt werden – im Bestand und im Neubau. Gefordert ist der Mut zu Veränderungen! Gesetzliche Grundlagen müssen angepasst, Qualifikationen ausgebaut und der fachliche Diskurs über die Grenzen der beruflichen Disziplinen hinaus geführt werden.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist dazu bereit, im Rahmen der Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder für das „Bauen für Morgen“ zu sensibilisieren und zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen beizutragen. Wir werden den fachlichen und öffentlichen Diskurs weiter vorantreiben und unsere Forderungen und Impulse in den politischen Raum tragen. Alle, die zum „Bauen für Morgen“ beitragen wollen, sind dazu herzlich eingeladen!

Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen



ARCHITEKTENKAMMER.NRW

Zollhof 1

40221 Düsseldorf

Telefon (02 11) 49 67-0

www.aknw.de

Bitte folgen Sie uns auch auf
Instagram, Facebook, X,
LinkedIn, YouTube und Xing.

© Architektenkammer Nordrhein-Westfalen 2025